

## **Häufige Fragen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bzgl. der Corona-Pandemie**

Stand vom 2.4.2020

Ausgehend vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) gibt es seit Beginn der Corona-Pandemie fortlaufende Informationen zum Umgang in den Freiwilligendiensten. Diese finden durch Bestätigung des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW auch Anwendung auf das FÖJ in Westfalen-Lippe.

Wir haben im Folgenden die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst. Die Links verweisen auf die Seiten des *Päritätischen Gesamtverbands* mit der Übersicht der offiziellen Schreiben im Zuge der Corona-Situation zu FÖJ/FSJ und BFD.

### **Können Freiwillige überhaupt noch eingesetzt werden? Und wenn ja: wie?**

Die Risikoabwägung erfolgt durch die Einsatzstelle, bzw. den Träger (die Kommune, den Verein, etc.) vor Ort. Kommunal kann sich die Risikolage unterscheiden und es gibt unterschiedliche Maßgaben der Träger.

Generell gilt, dass die Gesundheit der Freiwilligen höchste Priorität hat. Der Einsatz ist also so zu gestalten, dass ein größtmöglicher Infektionsschutz gewährleistet ist. Möglichkeiten hierzu können sein:

- Arbeit in zeitversetzten Schichten,
- Freistellung für einzelne Tage, wenn das Team in Kurzarbeit ist,
- Begrenzung von Kontakten durch kleine Miniteams,
- vorwiegend Arbeit draußen,
- Anreise mit dem Fahrrad oder eigenem Auto,
- Aufgaben für zu Hause wie die Planung des FÖJ-Projektes und Recherchen.

### **Kann der Dienst an einem anderen Einsatzort stattfinden bzw. erweitert werden?**

Es ist grundsätzlich möglich, die Aufgaben von Freiwilligen für den BFD zu erweitern. An diese Regelung hat sich das MKFFI NRW für das FÖJ angeschlossen.

Mit Regelung vom 19.3.2020 hat das BMFSFJ auch die Möglichkeit geschaffen, den Dienst an einem anderen Einsatzort. Wir bitten hiervon nur nach gründlicher Risikoabwägung Gebrauch zu machen, da sich hierdurch neue „Systemkreise“, sprich: Sozialkontakte ergeben.

Konkret heißt das:

- Die Freiwilligen müssen mit einem anderen Einsatzort einverstanden sein und schriftlich zustimmen.
- Bitte informieren Sie uns über Veränderungen in den Rahmenbedingungen.
- Sorgen Sie bitte für die Versicherung (Haft- und Unfallversicherung) beim anderen Tätigkeitsort.
- Bitte notieren Sie sich Dauer des Einsatzes sowie die Aufgaben.
- Die zusätzlichen Aufgaben bitten wir im Zeugnis zu berücksichtigen.

Vgl. [Coronavirus & Freiwilligendienst - Erweiterung der Einsatzbereiche \(BMFSFJ, 19. März 2020\)](#)

vgl. E-Mail der FÖJ-Zentralstelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 02.04.2020

### **Was ist mit dem Freiwilligendienst, wenn die Einsatzstelle aufgrund der Corona-Lage schließen muss, den Dienst einschränkt oder sich die Gefahrensituation in der Einsatzstelle verändert?**

Über alle dienstlichen Veränderungen in Bezug auf die FÖJler\*innen informieren Sie bitte die FÖJ-Zentralstelle! Wir sind gehalten, dies zu dokumentieren und dem Ministerium zu Verfügung zu stellen.

Sofern sich eine Einsatzstelle für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entscheidet, z. B. weil die Einsatzstelle ihren Betrieb aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Entscheidungsbefugnis reduziert oder einstellt oder weil die Gesamtsituation ein Gefährdungspotential erkennen lässt, das die ordnungsgemäße Durchführung des Freiwilligendienstes oder die ordnungsgemäße Beschäftigung der Freiwilligen in Frage stellt, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt ähnlich wie bei einem Brandschaden, einem Hochwasser etc. Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden.

Vgl. [Corona & Freiwilligendienst - für Einsatzstellen \(BMFSFJ, 16. 03. 2020\)](#)

### **Gibt es finanzielle Unterstützung für Einsatzstellen?**

In Bezug auf finanzielle Unterstützung für Einsatzstellen informieren Sie sich bitte auf den Seiten der Landesregierung NRW: [www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona)

### **Können die Freiwilligen freigestellt werden?**

Die Sicherheit der Freiwilligen hat oberste Priorität. Dementsprechend muss die Einsatzstelle bzw. der Träger, am besten zusammen mit den Freiwilligen, eine Einschätzung der Gefahrenlage ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vornehmen. Ggf. sind alternative und ungefährliche Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. (s.o.) Gegenüber Minderjährigen ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten. Wenn der Dienst reduziert oder unterbrochen werden muss, ist die Gefährdungslage kurz zu dokumentieren und an die FÖJ-Zentralstelle weiterzuleiten.

Vgl. [Corona & Freiwilligendienst - für Einsatzstellen \(BMFSFJ, 16. 03. 2020\)](#)

## **Was geschieht in Bezug auf das Taschengeld?**

Diese objektive Unmöglichkeit durch höhere Gewalt ist nicht von den Freiwilligen zu verantworten, ihnen kann deshalb auch nicht zugemutet werden, den ausgefallenen Dienst anderntags nachzuholen oder für die zwangsweise Freistellung Urlaub zu nehmen. Im Falle der objektiven Unmöglichkeit des Freiwilligendienstes durch höhere Gewalt laufen die Zahlungen des Bundes für Taschengeld und Sozialversicherung so weiter, als ob der Dienst regulär abgeleistet würde.

Das bedeutet, dass die Gelder auch weiterhin an die Einsatzstellen fließen.

Vgl. [Corona & Freiwilligendienst - für Einsatzstellen \(BMFSFJ, 16. 03. 2020\)](#)

## **Finden die Seminare statt?**

Laut Schreiben von der Bundesagentur für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BaFzA) vom 31.3.2020 sind alle Zentralstellen aufgefordert, in jedem Fall sämtliche Anordnungen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene zu beachten.

Leider können wir noch nicht sagen, ob bzw. welche Seminare in nächster Zeit stattfinden dürfen/können. Sobald das Landesministerium eine Regelung dazu hat, werden wir alle Freiwilligen und Einsatzstellen direkt per E-Mail informieren.

Die FÖJ-Zentralstelle arbeitet daran, Alternativen für die Seminare zu entwickeln, sodass die Ideen und Vorbereitungen der Mitwirkungsgruppen den Möglichkeiten entsprechend umgesetzt werden können. Dabei werden insbesondere neue Wege der Zielgruppenerreichung (z.B. Videochat, Online-Tutorials, Webinare, telefonische Beratungszeiten) eine wichtige Rolle spielen, aber auch vermittelbare Inhalte, die nicht zwingend in Gruppen umgesetzt werden müssen.

Vgl. [Corona-Virus und Freiwilligendienste Aktualisierte Information \(BAFzA, 13. 03. 2020\)](#)

## **Wird mein FÖJ angerechnet, wenn ich nicht 25 Seminartage besucht habe?**

Seminartage, die in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus ausfallen, zählen als entschuldigte Seminartage und sind damit im Rahmen der Bundesförderung anrechenbar für die Freiwilligen.

vgl. [Allgemeine Informationen, Umsetzung Seminartage, \(BMFSFJ, 26.02.2020\)](#)

## **Werden gebuchte Tickets zu abgesagten Vorbereitungstreffen erstattet?**

Für den Zeitraum vom 11.3.2020 bis vorerst zum 30.04.2020 werden bereits entstandene Fahrtkosten zu abgesagten Seminaren oder Mitwirkungsgruppen mit Verweis auf die Corona-Situation mit Verweis auf höhere Gewalt voll erstattet. Ausgenommen sind Fahrtkosten, die unter die Kulanz-Regelungen z.B. der Deutschen Bahn mit kostenlosen Stornierungen oder Gutscheine fallen.

Vgl. [Erstattung von Fahrtkosten zum Seminar für politische Bildung, \(BAFzA, 24.03.2020\)](#)

## **Werden Zustimmungen im aktuellen Bewerbungsverfahren erteilt?**

Die FÖJ-Zentralstelle in Westfalen-Lippe stimmt weiterhin angenommenen Bewerbungen quotengerecht zu. Bewerber\*innen mit SEK I Abschluss oder ohne Abschluss wird zeitnah nach Annahme durch die Einsatzstelle zugestimmt.

Für die Bewerbungsverfahren empfehlen wir Telefon- oder Videokonferenzen. Eine Vorstellung vor Ort kann unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes (ausreichender Abstand) und nach Zustimmung durch die / den Bewerber\*in stattfinden.

## **Downloads & Links**

Eine Übersicht zu allen relevanten Schreiben des Bundesamts für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu Freiwilligendiensten haben die Kolleginnen und Kollegen des „Päritätischen“ erstellt. Hierauf verweisen wir gerne:

<https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/freiwilligendienste/>

Die wichtigsten Schreiben zur Corona-Situation im Freiwilligendienst zum direkten Download:

[Corona & Freiwilligendienst - für Einsatzstellen \(BMFSFJ, 16. März 2020\)](#)

[Coronavirus & Freiwilligendienst - Erweiterung der Einsatzbereiche \(BMFSFJ, 19. März 2020\)](#)

Informationen der NRW-Landesregierung:

[Informationen der Landesregierung NRW zu aktuellen Lage](#)

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Team der FÖJ-Zentralstelle:**

**<https://www.foej.lwl.org/de/oekojahr/>**

